PICTET 1805

Mandat zur FATCA-Meldung für Owner-Documented Foreign Financial Institution

PARTEIEN

Owner-Documented FFI: _____
(der **„Rechtsträger“**)

Bank: _____
(die **„Bank“**)

WOBEI FOLGENDES GILT

(1) Der Rechtsträger ist der Inhaber des folgenden Kontos/der folgenden Konten bei der Bank:

_____

_____

_____

(das **„Konto“** bzw. die **„Konten“**)

(2) Der Rechtsträger möchte seine FATCA-Meldepflichten an die Bank delegieren, die in Bezug auf die FATCA-Meldung für das Konto bzw. die Konten als „Withholding Agent“ (für den Quellensteuerabzug zuständige Stelle) fungiert; und

(3) die Bank ist bereit, unter den in dem vorliegenden Mandat (das **„Mandat“**) festgelegten Bedingungen eine solche Delegation zu akzeptieren.

ABSCHNITT 1

Status des Rechtsträgers

Der Rechtsträger bestätigt hiermit, dass er:

(i) eine „Investment Entity“ (Anlageunternehmen) im Sinne von Sections 1471 bis 1474 des US Internal Revenue Code und den in diesem Rahmen erlassenen Bestimmungen des US-Finanzministeriums („FATCA“) ist, wie z. B. (a) ein Anlagefonds, Trust, Anlagevehikel oder eine andere Form von Anlagegesellschaft, oder (b) durch ein Anlageunternehmen wie einen Corporate Trustee oder einen unabhängigen Anlageberater verwaltet oder gemanagt wird;

(ii) nicht Eigentum einer Bank, eines Custodian, eines Börsenhändlers oder einer Versicherungsgesellschaft ist, die rückkauffähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge ausgibt, und auch nicht Eigentum anderer Finanzintermediäre oder -dienstleister bzw. Mitglied einer damit verbunden Gruppe ist;

(iii) kein Finanzkonto für eine „nonparticipating Foreign Financial Institution“ („NPFFI“) (nicht teilnehmende FFI) hält; und

(iv) nicht als Intermediär tätig wird.

ABSCHNITT 2

Beauftragung als designierter Withholding Agent

Der Rechtsträger beauftragt hiermit die Bank, im Rahmen der FATCA-Meldung als Withholding Agent zu handeln. Die Bank akzeptiert hiermit diese Beauftragung.

ABSCHNITT 3

Umfang der Meldung

Die Bank erklärt sich hiermit bereit, zuständigen Steuerbehörden, unter anderem den US-Steuerbehörden, in dem von FATCA vorgeschriebenen Rahmen Meldung zu den spezifizierten US-Personen („specified US persons"), die auf dem vom Rechtsträger ausgefüllten „Owner Reporting Statement" (Liste der Eigentümer/Inhaber) erscheinen, zu erstatten. Banken müssen unter anderem folgende Informationen melden:

(i) den Namen des Rechtsträgers;

(ii) den Namen, die Adresse und die Steuer-Identifikationsnummer (TIN) aller auf dem „Owner Reporting Statement" des Rechtsträgers spezifizierten US-Personen;

(iii) den Stand oder Wert des vom Rechtsträger gehaltenen Kontos; und

(iv) die Zahlungen in Bezug auf das Konto/die Konten, das/die der Rechtsträger während des Kalenderjahres hält

(alle zu meldenden Informationen werden nachstehend: die **„Informationen"** genannt).

Der Rechtsträger stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass die Bank über solche im Rahmen von FATCA geforderten Informationen Meldung erstattet, und befreit die Bank diesbezüglich ausdrücklich von der Vertraulichkeitspflicht und dem Bankgeheimnis.

Zur Klarstellung: Der Rechtsträger erkennt an, dass die Meldepflichten der Bank sich auf die Informationen für das Konto/die Konten im Rahmen der auf den Status als Owner-Documented Foreign Financial Institution (ODFFI) anwendbaren FATCA-Bestimmungen beschränken. Wenn der Rechtsträger z. B. aufgrund von Geschäftssitz, Registrierung oder Organisation einem Regierungsabkommen („Inter-Governmental Agreement" oder IGA) nach Modell 1 untersteht, so erkennt er an, dass er zusätzliche Meldepflichten gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden haben könnte und weiter die Verantwortung trägt, die lokalen Anforderungen zu erfüllen.

In jedem Fall haftet der Rechtsträger allein für die Zahlung von Steuern, Zinsen und Strafen in Folge von nicht erfüllten Verpflichtungen im Rahmen des vorliegenden Mandats oder jeglicher anderer auf den Rechtsträger anwendbaren FATCA-Pflichten.

ABSCHNITT 4

Dokumentationspflichten

Der Rechtsträger hat der Bank folgende Unterlagen einzureichen: (i) eine Bescheinigung über den Quellensteuerabzug, z. B. ein IRS-Formular W-8BEN-E oder ein IRS-Formular W-8IMY, (ii) ein vollständig und korrekt ausgefülltes „Owner Reporting Statement" (von der Bank in Anhang IA zur Verfügung gestellt), in dem der Rechtsträger die natürlichen und spezifizierten US-Personen („specified US persons", wie diese im Rahmen von FATCA definiert werden) mit direkter oder indirekter Beteiligung am Eigen- oder Fremdkapital identifiziert, und ausserdem relevante Dokumentation in Bezug auf jede Person, die auf einer solchen Liste genannt wird, und (iii) gegebenenfalls ein vollständig und korrekt ausgefülltes „Withholding Statement" (von der Bank in Anhang IB zur Verfügung gestellte Quellensteueraufstellung). Ist der Rechtsträger eine Durchlaufgesellschaft, muss das „Owner Reporting Statement" (Anhang IA) nicht zusätzlich zum „Withholding Statement" ausgefüllt werden, **wenn im „Withholding Statement" (Anhang IB) alle Informationen enthalten sind, die im „Owner Reporting Statement" verlangt werden.**

Bei Änderungen der Umstände wie in Abschnitt 5 unten beschrieben stellt der Rechtsträger neue Formulare in Bezug auf den Rechtsträger zur Verfügung. Der Rechtsträger stellt zudem neue Formulare in Verbindung mit den Personen, die auf dem „Owner Reporting Statement" des Rechtsträgers oder, wenn anwendbar, dem „Withholding Statement" einzeln aufgeführt wurden, zur Verfügung, wie in den anwendbaren Bestimmungen vorgesehen (normalerweise frühestens bei Änderung der Umstände oder am Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr, in dem das Formular eingereicht wurde.)

Wird die Dokumentation nicht eingereicht, so hat dies negative Folgen für den Rechtsträger, wie möglicherweise eine Steuereinbehaltung auf von der Bank geleistete Zahlungen.

ABSCHNITT 5

Änderung der Umstände

Während der Vertragsbeziehung mit der Bank muss der Rechtsträger jeweils innerhalb von 30 Tagen der Bank folgende Informationen zukommen lassen, die er an die in Abschnitt 8 genannte Adresse sendet:

(i) jede Änderung der Umstände, die den Status der Personen verändert, die auf dem „Owner Reporting Statement“ oder „Withholding Statement“ genannt werden (z. B. im Rahmen der anwendbaren US-Steuervorschriften von „natürlicher Nicht-US-Person“ zu „spezifizierter US-Person“ oder umgekehrt),

(ii) jede Änderung des Inhalts des „Owner Reporting Statement“ oder „Withholding Statement“ und

(iii) jede Änderung des FATCA- oder US-Steuer-Status des Rechtsträgers.

Bei sich ändernden Umständen verpflichtet sich der Rechtsträger, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dieser Änderung die von der Bank angeforderten neuen oder aktualisierten Formulare, Dokumente und Bescheinigungen einzureichen.

ABSCHNITT 6

Gebühren und Kosten

Der Rechtsträger stimmt zu, die Gebühren gemäss den Bestimmungen in Anhang II (sofern nicht anders vereinbart) zu entrichten.

ABSCHNITT 7

Beendigung

Das vorliegende Mandat kann unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich und ohne Begründung von der Bank oder dem Rechtsträger gekündigt werden. Die Kündigung ist an die in Abschnitt 8 angegebene Benachrichtigungsadresse zu senden.

Dieses Mandat endet zudem ohne weitere Mitteilung mit sofortiger Wirkung, wenn der Rechtsträger (i) alle seine Konten bei der Bank schliesst, (ii) der Bank ein neues IRS-Formular W-8BEN-E oder IRS-Formular W-8IMY mit einem gemäss Chapter 4 (FATCA) anderen Status als „Owner-Documented FFI“ einreicht oder (iii) als NPFFI eingestuft wird (z. B. wenn der Rechtsträger der Bank die von dieser nach vernünftigem Ermessen angeforderten Dokumente nicht fristgerecht vorlegt).

Im Falle einer Kündigung bleibt dieses Mandat bis zu dem Tag gültig, an dem die Bank die letzte notwendige Meldung an die relevante Steuerbehörde tatsächlich liefert. Wenn keine Meldung erforderlich ist, bleibt das Mandat bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigung erfolgt ist, gültig.

Endet das Mandat jedoch, weil der Rechtsträger als NPFFI eingestuft wird, meldet die Bank keine Informationen in Bezug auf die Inhaber. Stattdessen wird der Rechtsträger gemäss FATCA-Anforderungen (sofern anwendbar) als NPFFI gemeldet.

ABSCHNITT 8

Benachrichtigungsadresse

Schriftliche Benachrichtigungen im Rahmen dieses Mandats sind an folgende Adresse(n) zu richten:

- Für die Benachrichtigung des Rechtsträgers: an die vom Rechtsträger auf dem aktuellen Formular „Hauptinstruktionen für die Korrespondenz“ angegebene Korrespondenzadresse
- Für die Benachrichtigung der Bank: an die auf Seite 1 angegebene Adresse zu Händen des Kundenbetreuers bzw. der Kundenbetreuerin.

ABSCHNITT 9

Richtigkeit der bereitgestellten Angaben

Der Rechtsträger versteht und ist insbesondere einverstanden, dass die Angabe falscher, irreführender oder unvollständiger Informationen der Bank schaden und zu unkorrekter FATCA-Meldung führen kann. Der Rechtsträger ist daher einverstanden, die Bank, ihre Tochtergesellschaften und jeden Dritt-Nominee (wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank definiert) sowie ihre Mitarbeitenden, Organe und Beauftragten während der Ausführung des vorliegenden Mandats in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für Verbindlichkeiten, Forderungen, Gebühren, Kosten oder Schäden jeglicher Art (einschliesslich finanzieller Sanktionen, Strafen, Rechtskosten oder Anwaltshonorare) zu entlasten, zu entschädigen und schadlos zu halten (nachstehend die „Entschädigungszahlungen“).

ABSCHNITT 10

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das anwendbare Recht und der Gerichtsstand für die Beziehungen zwischen der Bank und dem Rechtsträger sind die in den für das Konto/die Konten geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten.

Datum (TT/MM/JJJJ) _____

Unterschrift des Rechtsträgers _____

PICTET 1805

Anhang IA: Owner Reporting Statement (Liste der Eigentümer/ Inhaber)

Auszufüllen, wenn der Rechtsträger ein Formular W-8BEN-E einreicht

Reicht der Rechtsträger ein ausgefülltes Formular W-8IMY ein, muss Anhang IA („Owner Reporting Statement“) nur zusätzlich zu Anhang IB („Withholding Statement“) ausgefüllt werden, wenn nicht alle in Anhang IA verlangten Informationen bereits in Anhang IB enthalten sind.

A. Bitte alle natürlichen (US- und Nicht-US-)Personen und US-Gesellschaften (spezifizierte US-Person) aufführen, die eine direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung am Rechtsträger haben (alle Gesellschaften ausser spezifizierten US-Personen sind dabei transparent):

(„Owner“ bzw. Eigentümer/Inhaber bedeutet:

- in Bezug auf alle Arten von Rechtsträgern jede Person, die direkt oder indirekt Anteile am Kapital des Rechtsträgers besitzt; wenn der Rechtsträger jedoch im Besitz einer Personengesellschaft ist oder es sich um den Trustee eines Grantor oder einfachen Trust handelt, jede Person, die als Teilhaber, Grantor oder Begünstigter fungiert.
- in Bezug auf einen Complex Trust jede Person, die eine diskretionäre Auszahlung erhalten könnte oder im laufenden Jahr oder zuvor bereits erhalten hat.)

1 Name _____	
Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land	
TIN (Steueridentifikationsnummer) (wenn US-Person) _____	**FATCA-Status** ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

2 Name _____	
Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land	
TIN (Steueridentifikationsnummer) (wenn US-Person) _____	**FATCA-Status** ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

3 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer)
(wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

4 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer)
(wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

5 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer)
(wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

6 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer)
(wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

7 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer)
(wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

8 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer) (wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

B. Bitte alle natürlichen (US- und Nicht-US-)Personen und US-Gesellschaften (spezifizierte US-Person) aufführen, die eine Beteiligung am Fremdkapital des Rechtsträgers haben, einschliesslich indirekter Fremdkapitalbeteiligungen an einem anderen Rechtsträger, der direkt oder indirekt Eigentümer des erstgenannten Rechtsträgers ist und direkte oder indirekte Eigenkapitalbeteiligungen an einem Gläubiger des erstgenannten Rechtsträgers hat, und in beiden Fällen nur, wenn die Fremdkapitalbeteiligung einem Finanzkonto von über USD 50 000 entspricht.

1 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer) (wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

2 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer) (wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

3 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer) (wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

4 **Name** _____

Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land

_____

_____

_____

_____

TIN (Steueridentifikationsnummer) (wenn US-Person) _____

FATCA-Status ☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person

Der Rechtsträger muss zur Abklärung des Nicht-US-Status oder des US-Status für jede oben aufgeführte Person ein Formular „Steuerstatus von natürlichen Personen“ ausfüllen.

Das „Owner Reporting Statement“ muss drei Jahre nach Abgabe der ersten Erklärung oder bei Änderung der Umstände aktualisiert werden.

Der Rechtsträger erklärt hiermit, dass obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen genau und richtig sind.

Datum (TT/MM/JJJJ) _____

Unterschrift _____

DEFINITION DER IM ANHANG IA VERWENDETEN BEGRIFFE

US-Person: Alle natürlichen und juristischen Personen, die mit ihren weltweiten Erträgen der US-Besteuerung unterliegen. Darunter fallen US-Staatsbürger und in den USA ansässige Personen sowie in den USA gegründete, registrierte oder organisierte Gesellschaften.

Spezifizierte US-Person: alle US-Personen (siehe oben) ausser: (i) Kapitalgesellschaften, deren Aktien regelmässig an einer oder an mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden, (ii) Kapitalgesellschaften, die zu demselben erweiterten Konzern gehören wie eine in Unterabsatz (i) umschriebene Kapitalgesellschaft, (iii) gemäss Section 501(a) des US Internal Revenue Code steuerbefreite Organisationen oder individuelle Pensionsvorsorgepläne, (iv) die Regierung der Vereinigten Staaten oder die vollständig in deren Eigentum stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, einschliesslich US-Territorien, politischer Untereinheiten aller vorerwähnten Einheiten oder der vollständig im Eigentum einer dieser Einheiten stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, (v) Banken, (vi) Real Estate Investment Trusts, (vii) Regulated Investment Companies oder gemäss dem Investment Company Act von 1940 bei der Securities Exchange Commission registrierte Rechtsträger, (viii) Common Trust Funds, (ix) steuerbefreite Trusts, (x) Wertpapier- oder Rohstoffhändler oder Händler für derivative Finanzinstrumente (einschliesslich „Notional Principal Contracts“, Futures, Forwards und Optionen), die in den USA oder in einem anderen Land als solche registriert sind, (xi) Broker und (xii) steuerbefreite Trusts nach einem in Section 403(b) oder Section 457(g) des US Internal Revenue Code beschriebenen Schema. Als spezifizierte US-Personen gelten zum Beispiel (i) natürliche Personen, bei denen es sich um US-Personen handelt, (ii) in den USA gegründete, nicht börsengehandelte Gesellschaften oder Personengesellschaften, (iii) Erbschaften von verstorbenen US-Bürgern oder in den USA ansässigen verstorbenen Personen und (iv) Trusts, die unter die Zuständigkeit eines US-Gerichts fallen und einen US-Trustee haben.

Nicht-US-Person: eine natürliche Person, die keine US-Person ist.

PICTET 1805

Anhang IB: Withholding Statement (Erklärung für die Quellensteuer)

Auszufüllen, wenn der Rechtsträger ein Formular W-8IMY einreicht

Erklärung für die Quellensteuer und Vereinbarung für ausländische Personengesellschaften, Grantor Trusts und einfache Trusts

Konto Nr.: _____

Name der Personengesellschaft / des Trusts _____

(der „Kontoinhaber“ oder „Rechtsträger“)

1. INFORMATIONEN ÜBER TEILHABER, BEGÜNSTIGTEN ODER GRANTOR

Bitte geben Sie in nachstehender Tabelle alle Teilhaber einer Personengesellschaft, den Grantor (Stifter) und alle Begünstigten eines Grantor Trusts an, die eine diskretionäre Auszahlung erhalten können oder bereits erhalten haben, oder die Begünstigten eines einfachen Trusts.

<table>
<tr><td>Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantor</td><td colspan="4"></td></tr>
<tr><td>Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land</td><td colspan="4"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Qualified Intermediary Status</td><td rowspan="2">FATCA-Status
(siehe Anm. 2)</td><td rowspan="2">Verteilung der Einkünfte in %
Summe muss 100% ergeben
(siehe Anm. 3)</td></tr>
<tr><td>Art der Person (siehe Anm. 1)</td><td>Art der Nicht-US-Person
(siehe Anm. 1)</td></tr>
<tr><td>☐ Nichtbefreiter US-Empfänger
☐ Befreiter US-Empfänger
☐ Ausländische natürliche Person
☐ Ausländischer Rechtsträger</td><td>☐ Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter
☐ Rechtsträger ist Intermediär
☐ Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft</td><td>☐ Nicht-US-Person
☐ Spezifizierte US-Person
☐ Sonstiges (bitte angeben):
_____</td><td></td></tr>
</table>

Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantor	
Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land	

Qualified Intermediary Status		**FATCA-Status** (siehe Anm. 2)	**Verteilung der Einkünfte in %** Summe muss 100% ergeben (siehe Anm. 3)
Art der Person (siehe Anm. 1)	**Art der Nicht-US-Person** (siehe Anm. 1)		
☐ Nichtbefreiter US-Empfänger ☐ Befreiter US-Empfänger ☐ Ausländische natürliche Person ☐ Ausländischer Rechtsträger	☐ Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter ☐ Rechtsträger ist Intermediär ☐ Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person ☐ Sonstiges (bitte angeben): _____	

Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantor	
Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land	

Qualified Intermediary Status		**FATCA-Status** (siehe Anm. 2)	**Verteilung der Einkünfte in %** Summe muss 100% ergeben (siehe Anm. 3)
Art der Person (siehe Anm. 1)	**Art der Nicht-US-Person** (siehe Anm. 1)		
☐ Nichtbefreiter US-Empfänger ☐ Befreiter US-Empfänger ☐ Ausländische natürliche Person ☐ Ausländischer Rechtsträger	☐ Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter ☐ Rechtsträger ist Intermediär ☐ Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person ☐ Sonstiges (bitte angeben): _____	

Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantor	
Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land	

Qualified Intermediary Status		**FATCA-Status** (siehe Anm. 2)	**Verteilung der Einkünfte in %** Summe muss 100% ergeben (siehe Anm. 3)
Art der Person (siehe Anm. 1)	**Art der Nicht-US-Person** (siehe Anm. 1)		
☐ Nichtbefreiter US-Empfänger ☐ Befreiter US-Empfänger ☐ Ausländische natürliche Person ☐ Ausländischer Rechtsträger	☐ Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter ☐ Rechtsträger ist Intermediär ☐ Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person ☐ Sonstiges (bitte angeben): _____	

Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantor			
Ständiger Wohn-/Geschäftssitz und Land			
Qualified Intermediary Status		**FATCA-Status** (siehe Anm. 2)	**Verteilung der Einkünfte in %** Summe muss 100% ergeben (siehe Anm. 3)
Art der Person (siehe Anm. 1)	**Art der Nicht-US-Person** (siehe Anm. 1)		
☐ Nichtbefreiter US-Empfänger ☐ Befreiter US-Empfänger ☐ Ausländische natürliche Person ☐ Ausländischer Rechtsträger	☐ Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter ☐ Rechtsträger ist Intermediär ☐ Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person ☐ Sonstiges (bitte angeben): _____	

Für jeden oben aufgeführten Teilhaber, Begünstigten oder Grantor ist zur Feststellung des US- oder Nicht-US-Status ein Formular „Steuerstatus von natürlichen Personen“ oder das geeignete IRS-Formular oder ein entsprechendes Formular der Bank für einen Rechtsträger vorzulegen. Zusätzlich muss jeder Teilhaber, Begünstigte oder Grantor, der ein Rechtsträger ist, welcher als Intermediär handelt oder als Durchflussgesellschaft nach US-Steuervorschriften gilt, für diesen Rechtsträger eine eigene Erklärung für die Quellensteuer („Witholding Statement“) vorlegen.

2. ANTRAG AUF VERGÜNSTIGUNG GEMÄSS DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Falls von allen wirtschaftlich Berechtigten ein zwischen ihrem ständigen Wohnsitzland und den USA bestehendes Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch genommen wird, anerkennt der Rechtsträger, dass alle Einkünfte dem höchsten Quellensteuersatz unterworfen werden, der für den Teilhaber, Begünstigten oder Grantor mit dem höchsten Quellensteuersatz gilt.

3. ÄNDERUNG DER UMSTÄNDE

Der Kontoinhaber informiert die Bank von sich aus und innerhalb von 30 Tagen (i) über jede Änderung der Umstände, die den Status eines der in diesem „Withholding Statement“ genannten Teilhaber, Begünstigten oder Grantor ändert (insbesondere vom Status einer „Nicht-US-Person“ zum Status einer „US-Person“ im Sinne der geltenden US-Steuerbestimmungen und umgekehrt) und (ii) über jede Änderung der Zusammensetzung seiner Teilhaber, Begünstigten oder Grantors. Bei sich ändernden Umständen verpflichtet sich der Kontoinhaber, innerhalb von 30 Tagen nach Anfrage ein aktualisiertes „Withholding Statement“, neue oder aktualisierte Formulare, Dokumentationen und Bescheinigungen beizubringen, die die Bank benötigt.

4. ANWENDUNG DES „JOINT ACCOUNT TREATMENT“ (ABSCHNITT 4.05 DER VEREINBARUNG FÜR QUALIFIZIERTE INTERMEDIÄRE („QUALIFIED INTERMEDIARY AGREEMENT“))

Der Rechtsträger ist eine nicht in den USA ansässige Personengesellschaft oder ein Trust ohne Quellensteuerabzug und bescheinigt Folgendes (bitte Zutreffendes ankreuzen):

☐ Der FATCA-Status des Rechtsträgers ist entweder (i) Certified Deemed Compliant (z. B. Certified Deemed Compliant Sponsored, Closely Held Investment Vehicle und bestimmte nicht meldepflichtige IGA FFIs), (ii) Exempt Beneficial Owner, (iii) Owner-Documented Foreign Financial Institution, oder (iv) Non-Financial Foreign Entity (NFFE) (z. B. Active NFFE oder Passive NFFE);

☐ Keiner der Teilhaber, Begünstigten oder Grantors des Rechtsträgers ist (i) eine US-Person, (ii) eine ausländische Person, die laut FATCA-Bestimmungen der Quellensteuer oder der Meldepflicht unterliegt, wie ein unkooperativer Kontoinhaber („Recalcitrant Account Holder“) oder eine „Non-Participating Foreign Financial Institution“, oder (iii) eine Durchflussgesellschaft;

☐ Die Teilhaber, Begünstigten oder Grantors des Rechtsträgers handeln nicht als Intermediär (z. B. Nominee, Treuhänder usw.);

☐ Der Rechtsträger ist bereit, der Bank oder ihren externen Revisoren auf Verlangen (u. a. zur Beantwortung von Anfragen der IRS) zur Compliance-Prüfung im Rahmen der Qualified-Intermediary-Vereinbarung Unterlagen bereitzustellen, aus denen hervorgeht, dass er der Bank die Dokumentation (zusammen mit diesbezüglichen „Withholding Statements" und anderen Unterlagen und Informationen) aller seiner Teilhaber, Begünstigten oder Grantors zur Verfügung gestellt hat.

Falls die oben genannten Bedingungen kumuliert erfüllt sind, werden die Namen der Nicht-US-Teilhaber, -Begünstigten oder -Grantors des Rechtsträgers gemäss der revidierten QI-Vereinbarung (Fassung vom 26. Juni 2014) nicht der IRS gemeldet. **Anderenfalls nimmt der Unterzeichnete hiermit zur Kenntnis, dass die Bank der IRS gemäss den geltenden Qualified-Intermediary-Bestimmungen jedes Jahr den Namen des Rechtsträgers, sowie die Namen der Teilhaber, Begünstigten und Grantors melden muss, seien sie US-Personen oder nicht, und dies zusammen mit anderen Informationen zum Konto, wie es die geltenden US-Bestimmungen verlangen. Der Unterzeichnete befreit die Bank dementsprechend von der Pflicht, das Bankgeheimnis zu wahren.**

Datum (TT/MM/JJJJ) _____

Unterschrift des Kontoinhabers/Rechtsträgers _____

DEFINITION DER IM ANHANG IB VERWENDETEN BEGRIFFE

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE BANK KEINE STEUERBERATUNG ANBIETET. WENN SIE DAHER NICHT SICHER SIND, WIE DIESES FORMULAR AUSZUFÜLLEN IST, WENDEN SIE SICH BITTE AN IHREN STEUERBERATER. ZUR KLARSTELLUNG WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE BEGLEITENDEN ANMERKUNGEN UND DIE UNTEN GEGEBENEN ERKLÄRUNGEN NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN UND ALS ANLEITUNG GEDACHT SIND UND KEINE ART DER STEUERBERATUNG DARSTELLEN.

ANM. 1: DEFINITION DER IM RAHMEN DES QUALIFIED-INTERMEDIARY-STATUS VERWENDETEN BEGRIFFE

US-Person umfasst alle natürlichen und juristischen Personen, die mit ihren weltweiten Einkünften der US-Besteuerung unterliegen. Dazu zählen unter anderem (i) natürliche Personen mit US-Staatsbürgerschaft oder ständigem Wohnsitz in den USA, (ii) nach US-Recht gebildete oder organisierte Unternehmen oder Personengesellschaften, (iii) Trusts mit einem US-Trustee und die US-Recht unterstehen und (iv) der Nachlass von bestimmten verstorbenen US-Personen.

Befreiter US-Empfänger umfasst unter anderem folgende US-Rechtsträger: Kapitalgesellschaften, steuerbefreite Organisationen, internationale Organisationen, Wertpapier- oder Rohstoffhändler, REITs, Rechtsträger, die als Anlagegesellschaft nach US-Recht registriert sind, Finanzinstitute, gewisse Trusts, Nominees, Custodians, Brokers und Swap-Händler.

Nichtbefreite US-Empfänger sind alle US-Personen, die keine befreiten Empfänger sind.

Ausländische natürliche Personen oder ausländische Rechtsträger sind alle natürlichen Personen oder Rechtsträger, die keine US-Personen sind. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person oder der Rechtsträger, die bzw. der verpflichtet ist, die Einkünfte in sein Bruttoeinkommen einzubeziehen, und für die geschuldete Steuer haftet. Demgegenüber ist eine Durchflussgesellschaft im Allgemeinen ein ausländischer Rechtsträger, der für Steuerzwecke transparent ist wie eine Personengesellschaft (wenn es keine „Withholding Foreign Partnership“ ist), ein ausländischer Grantor oder ein einfacher Trust (wenn es kein „Withholding Foreign Trust“ ist).

Ein **Intermediär** ist jede Person, die für eine andere Person handelt, z. B. ein Custodian, Broker, Nominee, Treuhänder oder jeder andere Beauftragte.

ANM. 2: DEFINITION DER IM RAHMEN DES FATCA-STATUS VERWENDETEN BEGRIFFE

Spezifizierte US-Person: alle US-Personen (siehe oben) ausser: (i) Kapitalgesellschaften, deren Aktien regelmässig an einer oder an mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden, (ii) Kapitalgesellschaften, die zu demselben erweiterten Konzern gehören wie eine in Unterabsatz (i) umschriebene Kapitalgesellschaft, (iii) gemäss Section 501(a) des US Internal Revenue Code steuerbefreite Organisationen oder individuelle Pensionsvorsorgepläne, (iv) die Regierung der Vereinigten Staaten oder die vollständig in deren Eigentum stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, einschliesslich US-Territorien, politischer Untereinheiten aller vorerwähnten Einheiten oder der vollständig im Eigentum einer dieser Einheiten stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, (v) Banken, (vi) Real Estate Investment Trusts, (vii) Regulated Investment Companies oder gemäss dem Investment Company Act von 1940 bei der Securities Exchange Commission registrierte Rechtsträger, (viii) Common Trust Funds, (ix) steuerbefreite Trusts, (x) Wertpapier- oder Rohstoffhändler oder Händler für derivative Finanzinstrumente (einschliesslich „Notional Principal Contracts“, Futures, Forwards und Optionen), die in den USA oder in einem anderen Land als solche registriert sind, (xi) Broker und (xii) steuerbefreite Trusts nach einem in Section 403(b) oder Section 457(g) des US Internal Revenue Code beschriebenen Schema.

Nicht-US-Person: eine natürliche Person, die keine US-Person ist.

Sonstiges: Ist der Kontoinhaber weder eine US-Person noch ein US-Rechtsträger, so hat er seinen FATCA-Status in Übereinstimmung mit den IRS Final Regulations oder dem relevanten Intergovernmental Agreement (IGA) anzugeben.

ANM. 3: VERTEILUNG DER EINKÜNFTE

Hier wird angegeben, wie viel von den Einkünften jeder Teilhaber, Begünstigte oder Grantor des Kontoinhabers erhält. Wenn der Kontoinhaber kein „Joint Account Treatment“ in Anspruch nehmen kann (siehe Abschnitt 4 oben), wird diese Information verwendet, damit die Bank ihre Pflichten im Rahmen der Qualified-Intermediary-Vereinbarung erfüllen kann, nämlich die Einkünfte zu melden, die jeder Teilhaber, Begünstigte oder Grantor des Rechtsträgers bekommt. Wie in Abschnitt 2 oben erwähnt, wird auf alle dem Konto gutgeschriebenen Einkünfte aus US-Quellen der höchste geltende Satz erhoben.

Anhang II
Gebührenanhang zum Mandat zur FATCA-Meldung für Owner-Documented Foreign Financial Institution (das „Mandat“)

Für das Mandat gelten gemäss den Bestimmungen in Abschnitt 6 des Mandats folgende jährliche Gebühren und Kosten:

ODFFI-Mandat ohne US-Meldung	**Jahresgebühr**
Pro Nicht-US-Person	CHF 1000.00
ODFFI-Mandat mit US-Meldung (US-Person)	
1 US-Person	CHF 3000.00
2 US-Personen	CHF 5000.00
3 US-Personen	CHF 7000.00
Für jede weitere US-Person	CHF 1000.00

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich in in der Referenzwährung des Kunden (zum Umrechnungskurs am Tag der Gebührenbelastung). Belastet wird das zuerst eröffnete Unterkonto. Die Bank ist berechtigt, die Bestimmungen dieses Anhangs einseitig zu ändern, wobei die Änderungen zu dem Datum in Kraft treten, an dem der Kunde hierüber informiert wird.